

Stadt Arendsee (Altmark)

S a t z u n g

über die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 99 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes – diese Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung – sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 16.12.2025 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer beschlossen:

§ 1 Änderung der Steuerhebesätze

Der § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vom 20.11.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025, wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 305 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 607 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Arendsee (Altmark), den 18.12.2025

gez. Klebe
Bürgermeister